

20884/2020

Stellungnahme zum Gesetzentwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes

Betreff: Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beziehe ich Stellung zum Gesetzentwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes von den Fraktionen FDP und CDU vom 22.01.2020. Die Gesetzesänderung berührt meine privaten Belange, da ich als Vater eines Grundstückseigentümers über Flurstücke in Waldgebieten verfüge und der Entwicklung von Flächen zur Windenergienutzung positiv gegenüberstehe. Ich bitte Sie, meine Argumente im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Unser Wald wurde nicht nur zum Teil als Vorranggebiet ausgeschrieben und somit oberflächlichen Ausschlusskriterien unterzogen. Die Einnahmen durch Windkraftanlagen könnten uns Waldbesitzer unterstützen, die große Aufgabe zu leisten, den Wald umzubauen und wiederaufzuforsten. In den letzten Jahren entstanden durch Stürme und Umweltereignisse Kahlschlagflächen. Der Befall vorhandener Baumarten durch schädigende Insekten wie den Borkenkäfer, sowie andere vom Ausland eingeschleppte Käfer (asiatischer Laubholzbock.../siehe auch Sachsen Anhalt/ Magdeburg) und die klimatischen Veränderungen durch anhaltende Trockenperioden verursachen nicht unerhebliche Schäden. Nach offiziellen Darstellungen wurden bereits mehr als eintausend Hektar im Bundesgebiet nachhaltig geschädigt. Aufforstungsversuche schlugen an einigen Stellen bereits mehrfach fehl. Sehr viele Waldbesitzer haben den Kampf gegen die Schädlinge aufgegeben, weil die Holzpreise drastisch gefallen sind und die im Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten keinen Ausgleich schaffen. Selbst die Landes- und Bundesforste sind nicht mehr in der Lage, die bereits vorhandenen Schäden in den Flächen zu beseitigen bzw. aufzuarbeiten. Der betroffenen Baumbestand bleibt stehen. Ein Blick in diese Forste offenbart diese Katastrophe. Die Schädlinge werden sich also weiter ausbreiten.

Selbst Umweltverbände wie NABU, BUND und Greenpeace haben sich gegen ein generelles Verbot von Windenergie im Wald ausgesprochen. Bewirtschaftete Wälder, vor allem naturferne Monokulturen (*ein Umbau der Flächen wird empfohlen*) sollten genutzt werden können, um einen Betrag für die Energiewende zu leisten. Eine Eindämmung des Klimawandels schützt auch die Thüringer Wälder.

Am 11.03.2011 explodierte das Atomkraftwerk in Fukushima/ Japan. Damals erkannte die Bundesregierung Gefahr und Notwendigkeit zum Wandel der genutzten Energieform Atomstrom und versprach der Bevölkerung einen schnellen Ausstieg von dieser nicht wirklich kontrollierbaren Energieform. Dieses Versprechen war wohl eher ein Lippenbekenntnis und nicht wirklich so gemeint. Es ist jedoch bekannt, dass weder die Bundesregierung oder ein anderer entscheidungstragender Politiker der 16 Bundesländer bis zum heutigen Tag eine vernünftige Lösung für die Endlagerung der radioaktiven Abfälle hat. Die tatsächlichen katastrophalen Zustände z. Bsp. des Endlagers „Asse“ wurden in den Medien bereits mehrfach verbreitet. Eine Lösung wurde nicht gefunden und spielt derzeit auch keine Rolle in der Politik.

Jeder Bürger, der Beiträge mit diesem Inhalt gesehen oder gelesen hat, macht sich Sorgen, weil ein Eindringen der schädigenden Substanzen in das Grundwasser sehr wahrscheinlich ist. Vorhandene Behälter waren bereits vor vielen Jahren stark angegriffen oder beschädigt. Gleichzeitig war und ist bekannt, dass der Klimawandel immer mehr Schäden verursacht die keine Einzelperson, Institution oder Regierung voraus sehen kann. Immerhin wurde von den politischen Entscheidungsträgern erkannt, dass es den Klimawandel gibt und auch schnell zur Reduzierung der Stickoxide beigetragen werden muss. Leider lässt es sich für den normal denkenden Bürger nicht nachvollziehen, aus welchem Grund gerade in Kenntnis dieser Tatsache zum Beispiel im Jahr 2020 das Gesetz zur Reduzierung der Kohlestromversorgung (130 aktive Kohlekraftwerke) bis zum Jahr 2038 verlängert wurde. Die Möglichkeit zur Erhöhung der Fördermenge von Kohle wurde zugesichert. Und weil das alles noch nicht reicht, gibt es noch eine Abfindung in Milliardenhöhe für die Unternehmen die bereits in der Vergangenheit Milliarden verdient haben. Rücklagen wurden nicht gefordert oder gebildet. Dem Bürger wird vorgemacht, dass es sich um *billig produzierten Strom* handelt, er bezahlt mit den Steuergeldern die Zeche, der eine oder andere Politiker sitzt im Aufsichtsrat der Unternehmen, bekommt zusätzlich seine Diäten, das Unternehmen bezahlt einen kleinen Preis für die Umweltsünden, kauft sich so von der Verantwortung frei und der Bevölkerung wird mitgeteilt, dass hier alles in Ordnung ist. Tatsächlich kann bisher kein Mensch abschätzen, welche Kosten für die Entsorgung der Altlasten anfallen werden. Aber das sollen doch die folgenden Generationen klären....

Für mich stellt sich die Frage, ob die Entscheidungsträger keine Familien haben und ob denen die Probleme bekannt sind. Offensichtlich ist nur der Moment und der sofortige Profit von entscheidendem Interesse.

Auch das Verbrennen von Erdgas erzeugt Stickoxide. Die derzeit genutzte Pipeline Nord Stream 1 und die im Bau befindliche Leitung Nord Stream 2 werden nicht zur Minderung der Stickoxide beitragen. Aber es bringt eben Geld in viele Taschen. Beraterhonorare fließen doch bestimmt auch.

Ich möchte noch auf die ehemals geplante Stromtrasse in den bekannten Formen (Frei- oder Erdleitung) verweisen. Auch hier gab es viele Gegeninitiativen.

Der Vorteil solcher Initiativen besteht immer darin, dass die Veranstalter einer Gegeninitiative alle möglichen Behauptungen aufstellen können und sie diese nicht beweisen müssen. Dann werden Unterschriften eingefordert und gesammelt. Dieser Umstand führt zu Interessenvertretungen Einzelner die offensichtlich nicht in der Lage sind, ihre Meinung tatsächlich selbst zu vertreten, oder sich mit der Gegenseite auseinanderzusetzen. Sie brauchen die Bühne und haben oftmals nur Vorbehalte aber keine Fakten im Gepäck.

Im konkreten Fall wurden Flächen zur Nutzung für die Windenergie vor mehreren Jahren ausgewiesen. Entscheidungsträger der Politik haben also dafür gesorgt, dass einheimische Firmen Gelder für Verträge, Gutachten und laufende Verfahren ausgegeben haben. Ja, sie wurden sogar dazu animiert. Und weil der eine oder andere Entscheidungsträger das eben an einem Tag so und am anderen Tag anders sehen kann oder vielleicht auch für den Sinneswandel bezahlt wurde, wird der Bürger mit Falschinformationen gefüttert und zum Widerstand bewegt. Es scheint also immer nur um die nächste Wahl und die Anzahl der Stimmen zu gehen.

Auch der Freistaat Thüringen sollte seinen Beitrag zur Erzeugung von erneuerbarer Energie leisten. Obwohl es Bürgerbewegungen gegen den Aufbau von Windkraftanlagen gibt, sollten deren tatsächlichen Beweggründe hinterfragt werden. Es gibt viele Falschinformationen die bereits weit verbreitet wurden.

Hinzu kommt die Tatsache, dass bisher wahrscheinlich kein Bürger seinen Pkw bei einer Behörde abgegeben hat, weil auch die Fahrzeuge für das Problem der Vernichtung von Insekten, Vögeln, Wild und Artgenossen in einem nicht unerheblichen Maße beigetragen haben und dies auch zukünftig tun werden. In diesem Fall gab es kein Gutachten einer Naturschutz- oder Umweltbehörde. Schäden werden nicht erfasst, weil das unbequeme Tatsachen ans Licht bringen würde.

Diese Leistung und auch die Schäden vermag keine Windkraftanlage zu erbringen.

Auch die beliebten Urlaubsflüge (nicht nur der Bevölkerung) tragen zur Vernichtung von sehr vielen Insekten, Vögel, Wild und vielleicht auch Artgenossen bei. Einen Gesetzentwurf oder den Antrag für die Abschaffung dieser tatsächlich schädigenden Fortbewegungsmittel habe ich bisher noch nicht zur Kenntnis genommen.

In der Vergangenheit wurde bereits in Mörsdorf/Thüringen eine Trinkwasserschutzzone in den Wald verlegt, obwohl auf den vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Flächen, in einem von drei vorhandenen Brunnen, sehr hohe Nitratwerte festgestellt wurden, welche zur Stilllegung eines Trinkwasserbrunnens geführt haben. Widersprüche wurden nicht beantwortet und berücksichtigt. Auch diese Tatsachen wurden von den Verantwortlichen vor Ort und in der Politik nicht zur Kenntnis genommen oder wissentlich nicht unterdrückt.

Abschließend möchte ich die für den geplanten Gesetzentwurf verantwortlichen Politiker darum bitten, den erforderlichen Weitblick in die Waagschale zu werfen. Das Gesamtbild und nicht die nächste Wahl sollte hier im Blickwinkel des Betrachters liegen. Nur wenn ein Politiker eine bestimmte Meinung transparent vertritt, wird das auch von den Wählern zur Kenntnis genommen.

Eigentumsverletzung kann und darf kein Mittel der Politik sein oder werden. Das sind Verfahrensweisen der Diktatur!

Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet: Dienstag, 8. September 2020 09:43
An: Landtag Poststelle
Betreff: Stellungnahme zum Gesetzentwurf
Anlagen: doc13779420200908065835.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang befindet sich meine Stellungnahme zum Gesetzentwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTd bearbeitet.